gruber, Wirtschafterin in Leisach, mit einer Einlage von 703 K 86 h eingeleitet und werden daher alle jene, welche auf das vorerwähnte Sparcassebüchel Eigenthumsansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblatte des Tirolerboten an gerechnet, hg. anzumelden und darzuthun, als sonst dasselbe für beweislos erklärt werden würde.

K. k. Kreisgericht Bozen, Abtheilung IV,
am 11. December 1900. 34
Kölle.

---

1 G.-Z. T IV 16/00

**Amortisierungs-Edict.** 2

Vom k. k. Kreisgerichte Bozen wird über Ansuchen des Isidor Tscholl, Expositus in Tabland, das Amortisierungsverfahren bezüglich des angeblich verbrannten, dem Beneficium in Tabland gehörigen Sparcassebüchels der Sparcasse Schlanders, Band VI, Fol. 434, Registerpost 167 mit einer Einlage von 300 fl. ö. W. = 600 K eingeleitet.

Wer hierauf einen Anspruch zu erheben gedenkt, wird aufgefordert, selben binnen 6 Monaten, vom Tage der 3. Einschaltung dieses Edictes im Tiroler Boten an gerechnet, hiergerichts anzumelden, widrigenfalls das Sparcassebuch als unwirksam erklärt werden würde.

K. k. Kreisgericht Bozen, Abtheilung IV,
am 9. December 1900. 34
Kölle.

---

# Kundmachungen.

## Erkenntnisse.

Nach dem Amtsblatt zur „Wiener Zeitung" Nr. 289 wurde die Weiterverbreitung folgender Presserzeugnisse verboten:

Nr. 89, „Il Gazzettino" vom 12. December (Triest). — Nr. 6912, „Il Piccolo della Sera" vom 12. December (Triest). — Nr. 283, „Edinost" vom 13. December (Triest). — Nr. 12, „Il Risveglio" — „Le Réveil" in Genf vom 8. December. — Nr. 193, „Idéa Italiana" vom 13. December (Rovigno). — Nr. 99, „Budweiser Kreisblatt" vom 12. December. — Nr. 95, „Volksrecht" vom 12. December (Leitmeritz). — Nr. 146, „Friedländer Zeitung" vom 12. December (Reichenberg). — Nr. 46, „Dorfzeitung" vom 13. December (Brünn). — Nr. 144, „Pozor" vom 13. December (Olmütz). — Nr. 252, „Naprzod" (Krakau). — Nr. 24, „Bocian" (Krakau).

---

Nr. 47445 ex 1900

**Kundmachung.**

Mit Rücksicht auf den zunehmenden Fahrpostverkehr in der Weinachts- und Neujahrszeit wird auf Nachstehendes besonders aufmerksam gemacht:

1. Postsendungen, welche der Adressat rechtzeitig erhalten soll, sind nicht erst in den allerletzten Tagen vor Weihnachten, sondern schon einige Tage früher zur Aufgabe zu bringen.

2. Ein besonderes Augenmerk ist der Verpackung und dem Verschlusse der Fahrpostsendungen und der haltbaren Befestigung der Adressen auf denselben zuzuwenden.

Bei kleineren Sendungen von geringerem Gewichte (bis etwa 3 kg), deren Inhalt durch Druck nicht leidet, weder Fett noch Flüssigkeit absetzt und welche nicht auf weite Entfernungen versendet werden, genügt zur Verpackung gutes Packpapier und Verschnürung mit Spagat.

Im anderen Falle müssen Sendungen je nach der Natur des Inhaltes, dem Umfange, Gewichte und Werte, mindestens in mehrfache Umschläge von starkem Packpapier oder aber in starker Leinwand, eventuell in Körbe, Kisten u. dgl. verpackt sein.

Schachteln aus Pappe, insbesonders Postcartons sind zulässig, wenn selbe nicht Spuren erlittener Beschädigungen und früherer Adressen tragen.

Wild, welches nicht mehr blutet, darf in einzelnen Stücken unverpackt versendet werden.

Sendungen mit leicht zerbrechlichem Inhalte sind durch ein Glaszeichen auf der Emballage deutlich zu kennzeichnen.

Bei Sendungen mit leicht verderblichem Inhalte ist auf der Begleitadresse der Beisatz „dem Verderben ausgesetzt" oder „verderblich" anzubringen und auffällig zu unterstreichen.

Die Verpackung muss derart haltbar verschlossen sein, dass ohne Beschädigung des Verschlusses dem Inhalte nicht beizukommen ist.

Sendungen im Werte von mehr als 400 K, sowie alle Sendungen mit Gold, Silber, Bargeld, Wertpapieren, Pretiosen oder echten Spitzen müssen an den Schlüssen der Emballage so oft und derart gesiegelt sein, dass diese ohne Verletzung der Siegel nicht geöffnet werden kann. Die etwaige Verschnürung muss so befestigt sein, dass sie ohne Siegelverletzung nicht abgestreift werden kann.

Ein deutlicher Abdruck des Siegels, mit welchem die Sendung verschlossen ist, muss auf der Begleitadresse angebracht werden.

3. Jede Fahrpostsendung ist, abgesehen von der Beigabe einer Begleitadresse, selbst mit der Adresse zu versehen; dieselbe ist womöglich auf die Verpackung selbst zu schreiben; wen dies nicht thunlich ist, bei Sendungen, welche keiner Siegelung bedürfen, auf ein Blatt Papier, welches mit seiner ganzen Fläche auf die Sendung anzukleben ist.

Andernfalls ist die Adresse auf ein Stück Pappendeckel, Leder, Holz oder sonstigem festen Materiale zu schreiben, welche als Adressfahne mittels starken Bindfadens oder Spagates an der Sendung zu befestigen sind.

Da es oft vorkommt, dass die Adressen von den Sendungen durch öftere Umladungen, besonders bei außerordentlich gesteigertem Frachtenverkehr abfallen und infolge ihrer Adresslosigkeit commissionell eröffnet werden müssen, empfiehlt es sich, in die Sendungen selbst eine zweite Adresse zu hinterlegen.

Bei unverpackten Sendungen, z. B. Wild, ist es angezeigt, eine zweite Adresse auswendig an einer anderen Stelle, z. B. an den Vorderläufen 2c. anzubringen.

Bei Sendungen welche gesiegelt sein müssen, ist in solchen Fällen der Bindfaden anzusiegeln.

4. Auf die verzehrungssteuerpflichtigen Sendungen, wird ganz besonders aufmersam gemacht.

Bei solchen Sendungen, welche nach Städten bestimmt sind, wo die Verzehrungssteuer eingeführt ist, ist es behufs schnellerer Abwicklung der Versteuerung empfehlenswert, auf den Packet-, wie auf den Begleitadressen den Inhalt in jenen Mengen (Kilo, Liter, Stück) anzugeben, nach welchem die Verzehrungssteuer zu berechnen ist.

5. Was ferner die Bestellung der während der Weinachtszeit einlangenden Fahrpostsendungen anbelangt, wird bekannt gegeben, dass dort, wo es erforderlich ist, die Bestellfahrten, bezw. Bestellgänge entsprechend vermehrt werden.

6. Die Postbediensteten sind nicht in der Lage, dem an dieselben fallweise gestellten Ansinnen, die zur Aufgabe gebrachten Sendungen zu verpacken, zu entsprechen, dass daher jede nicht vollkommen vorschriftsmäßig verpackte, zur Aufgabe gebrachte Sendung unbedingt zurückgewiesen wird.

7. Um Verzögerungen in der Bestellung zu vermeiden, wird im eigensten Interesse des Publicums dringendst empfohlen, bei Fahrpostsendungen sowohl, als auch vorwiegend bei Briefpostsendungen, wenn dieselben für in größeren Städten wohnhafte Adressaten bestimmt sind, stets vor allen Dingen aber während der Weihnachts- und Neujahrswoche, der Adresse auch die Bezeichnung der Straße, Hausnummer und eventuell der Stiege und des Stockwerkes beizufügen.

Innsbruck, am 10. December 1900.

K. k. Post- und Telegraphen-Direction.

---

1 G.-Zl. P 74/00

**Edikt.** 5

Mit dg. Beschluss vom 5. November d. J., G.-Z. L 12/00/3, genehmigt mit Entscheidung des k. k. Landesgerichtes Innsbruck vom 12. d. M, G.-Z. Nc. III 454/00/1, wurde über die Gemeinde-Arme Antonia Gruber von Flaurling wegen gerichtlich erhobenen Wahnsinnes die Curatel verhängt und von diesem Gerichte Alois Markt in Flaurling als Curator für dieselbe bestellt.

K. k. Bezirksgericht Telfs,
am 27. November 1900. 415
Dr. Burlo.

---

G.-Z. P 23/00, P 53/00

**Edict** 11 2

Wegen erhobenen Blödsinnes wurden entmündiget:

1. Alois Geisler, 25 Jahre alt, zu Geisler in Tux. Curator Alois Geisler, Astenbesitzer in Finkenberg.

2. Francisca Wechselberger, 32 Jahre alt, in Burgstall, Gemeinde Schwendau. Curator Georg Wechselberger, Bauer zu Demler in Finkenberg.

K. k. Bezirksgericht Zell a/Z., Abth. I,
am 7. December 1900. 437
Stefani.

---

**Kundmachung** Nr. 49.218

Für die diesjährigen Weihnachtsfeiertage und den Neujahrstag sind die Amtsstunden bei den k. k. Post- und Telegraphenämtern in Innsbruck, Stadt, und Innsbruck, Bahnhof, in nachstehender Weise festgesetzt:

Beim k. k. Post- und Telegraphenamte Innsbruck 1

Sonntag, den 23. December 1900:

Briefpost-Auf- und Abgabe von 8 bis 12 Uhr vorm. und 2 bis 3 Uhr nachm.

Fahrpostaufgabe von 8 Uhr vorm. bis 8 Uhr abds.

Fahrpostabgabe von 8 Uhr vorm. bis 7 Uhr abds.

Geldanweisung- und Postsparcassa-Ein- und Auszahlung von 8 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags.

Dienstag, den 25. December 1900:

Mittwoch, den 26. December 1900:

Briefpost-Auf- und Abgabe von 8 bis 12 Uhr vorm. und von 2 bis 3 Uhr nachm.

Fahrpost-Aufgabe von 9 bis 12 Uhr vorm. und 2 bis 3 Uhr nachm.

Fahrpost-Abgabe von 8 Uhr vorm. bis 7 Uhr abds.

Geldanweisungs- und Postsparcassa-Ein- und Auszahlung von 8 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags.

Sonntag, den 30. December 1900:

Dienstag, den 1. Jänner 1901:

Briefpost-Auf- und Abgabe von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends.

Fahrpost-Auf- und Abgabe von 9 bis 12 Uhr vorm. und von 2 bis 3 Uhr nachm.

Geldanweisung- und Postsparcassa-Ein- und Auszahlung von 8 bis 12 Uhr vorm. und von 2 bis 6 Uhr abends.

Beim k. k. Post- und Telegr.-Amte Innsbruck 2

Sonntag den 23. Dec.; Dienstag, den 25. Dec.; Mittwoch, den 26. Dec.; Sonntag, den 30. Dec. 1900 und Neujahrstag 1901:

Brief- und Fahrpost-Aufgabe, Geldanweisung- und Postsparcasse-Einzahlung von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends.

K. k. Post- u. Telegraphen-Direction Innsbruck,
am 11. December 1900.
Der k. k. Hofrath und Vorstand: Dr. Trnka.

---

G.-Z. Firm. 404

**Kundmachung.** Ges. I. 155/1

Im diesg. Handelsregister für Gesellschaftsfirmen wurde heute die Firma Kröß und Wittkugel, Obsthandel und Obstexport in Meran, mit dem Sitze in Meran, eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und beginnt mit 1. Jänner 1901.

Offene Gesellschafter sind die Herren Johann Kröß und Erich Wittkugel. Jedem derselben steht das selbständige Recht zu, die Firma zu zeichnen und zu vertreten.

K. k. Kreisgericht Bozen, Abtheilg. IV,
am 6. December 1900.
Kölle.

---

2 G.-Zl. L 4/00

**Edikt.** 4

Mit dg. vom k. k. Landesgerichte Innsbruck genehmigten Beschlusse vom 3. December 1900, G.-Z. L 4/00/4, wurde über Herrn Johann Gstrein, k. k. Hauptmann-Rechnungsführer i. P., wegen gerichtlich erhobenen Blödsinnes im Sinne des § 273 a. b. G.-B. die Curatel verhängt und dessen Bruder, Herr k. k. Oberoffizial, Gottfried Gstrein in Kufstein, als dessen Curator bestellt.

K. k. Bezirksgericht Imst, Abtheilung I,
am 11. December 1900. 125
Schmidt.